

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/ Rolf Schuler, SP): 5. IV-Revision: Wie viel würde sie die Stadt Bern kosten?

Der Begriff „Invalidität“ kommt vom Lateinischen „invalidus“ und heisst so viel wie „unwertig“ oder wertlos. Leider wird dieser diskreditierende Begriff weiterhin verwendet. Doch dies ist nicht der einzige negative Aspekt der 5. IV-Revision. Die 5.-IV-Revision soll erklärermassen dazu dienen, die Anzahl der Neuberentungen zu vermindern und gleichzeitig das Instrumentarium zur Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderung zu verbessern: Gegen steigende Kosten der Invalidenversicherung braucht es indessen kluge Anreizmechanismen mit vielfältigen, griffigen Eingliederungsmassnahmen, insbesondere die Früherfassung, sowie mit einer Optimierung der Zusammenarbeit unter den Massnahmeträgern (Invaliden-, Arbeitslosen-, Taggeldversicherung, Sozialhilfe) zu treffen.

Auch im heute geltenden Gesetz sind die Prioritäten der Invalidenversicherung klar: In jedem Fall wird zuerst die Eingliederung geprüft. Erst dann wird über einen Rentenanspruch entschieden. Es ist uns ein Anliegen hier festzuhalten, dass die grosse Mehrzahl der Menschen mit Behinderung sehr gerne in den Arbeitsprozess integriert werden möchte. Der Arbeitsmarkt hat sie jedoch zunehmend ausgesondert, anstatt sich für deren Integration aktiv einzusetzen. Der Nationalrat hat es abgelehnt, dass sich der Bund und die privaten ArbeitgeberInnen zu Arbeitsplätzen für Menschen mit reduzierter Arbeitsfähigkeit verpflichten.

Die Mehrheit im Nationalrat hat eine Revision durchgedrückt nach dem Motto: Freiheit für die Arbeitgeber, Druck und Zwang für die Menschen mit körperlichen, geistigen, Sinnes- und psychischen Belastungen und Behinderungen. Statt um Integration geht es um die Disziplinierung von Menschen, für deren Desintegration eine Wirtschaftspolitik mitverantwortlich ist, in der nur noch Wettbewerb, Leistung und Profit zählen. Im Gesetz bleibt offen, mit welchen Massnahmen beruflich geschwächte Menschen wieder leistungsfähig gemacht werden sollen.

Obwohl das Ziel der 5. IV-Revision, die Neurenten um 20% zu verringern, bereits mit der 4. Revision mehr als erreicht wurden, ist anzunehmen, dass aufgrund der neuen IV-Revision mit grosser Wahrscheinlichkeit noch mehr Gesuche abgelehnt werden.

Bei Inkrafttreten des Gesetzes wird eine Umlagerung stattfinden, die zwar die Invalidenversicherung entlastet, gleichzeitig aber andere öffentliche Kassen wie die Sozialhilfe belastet. Der Gesundheitszustand der betroffenen Menschen würde sich verschlechtern. Ihre Umstände sind so zuerst zwar nicht IVG-relevant, denn sie leben von Arbeitslosengeld, Taggeld, Sozialgeld usw. Doch früher oder später werden sie sich wieder im noch prekäreren Zustand bei der IV melden müssen wie es zum Bsp. in Holland in den 90er Jahren geschehen ist.

Wir bitten den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Seit 2005 hat die IV 18% weniger Neurenten gesprochen, dazu kommen sogar noch Kündigungen von bestehenden Renten.
 - a) Wie viele in der Stadt Bern wohnhafte Personen, die von dieser Reduktion (Ablehnung von IV-Renten) betroffen waren, konnten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden?

- b) Wie hoch waren die Kosten der Sozialhilfe der Stadt Bern für die nicht mehr integrierbaren Betroffenen, welche aufgrund des geltenden Rechts Anspruch auf eine IV-Rente haben?
2. Wird die 5. IVG-Revision bei einer Annahme am 17.6.2007 nach Einschätzung des Gemeinderates zu einem Abbau des Sozialversicherungsschutzes und zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfe (Mehrausgaben und Mindereinnahmen) führen? Bei der Beantwortung der Frage sind die bisherigen Erfahrungen mit der 4. IVG Revision (restriktivere Rentenzusprechungspraxis) einzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Abstimmung zur 5. IV-Revision findet am 17. Juni 2007 statt. Daher hat die Berner Bevölkerung das Recht darüber informiert zu sein, wie viel die Umlagerung von abgelehnten IV-Rentengesuche auf die Sozialhilfe die Stadt Bern kosten würde.

Bern, 26. April 2007

Dringliche Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO (Hasim Sancar, GB/ Rolf Schuler, SP), Natalie Imboden, Cristina Anliker-Mansour, Urs Frieden, Christine Michel, Myriam Duc, Simon Röthlisberger, Anne Wegmüller, Ursula Marti, Annette Lehmann, Rolf Zbinden, Daniele Jenni, Gisela Vollmer, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Liselotte Lüscher, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Margrith Beyeler-Graf, Hasim Sönmez, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats bejaht.